

Stadt Bietigheim-Bissingen
-Stadtrechtsammlung-

S a t z u n g

**über
ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB
in Teilen des Ortskerns Bissingen**

v o m

26.04.1988

In Kraft seit: 07.05.1988

geändert am: 01.07.2003

In Kraft seit: 11.07.2003

SATZUNG

über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch in Teilen des Ortskerns Bissingen

Aufgrund des § 25 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.04.2002 (BGBl. I S. 1250) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GBl. S. 745) hat der Gemeinderat der Stadt Bietigheim-Bissingen am 01.07.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Vorkaufsrecht

1. Zur Sicherheit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Stadtteil Bissingen in Bietigheim-Bissingen steht der Stadt ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch zu an

- a. unbebauten Grundstücken im Geltungsbereich eines Bauungsplanes
- b. bebauten und unbebauten Grundstücken, die nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen.

2. Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auf die innerhalb der nachstehend angegebenen Grenzen gelegen Grundstücke:

Begrenzt durch die Gerokstraße im Süden,
durch die Kreuzstraße über den Mühlweg im Osten,
durch die Rommel-Mühle und die Flößerstraße im Norden,
und durch das Brunnengässle, die westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Flst. 199, 197, 194, Kirchstraße 9, Jahnstraße 36 und 51, Kelterstraße 4, 6, 8 und 10 im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorkaufsrechts ergibt sich aus der Karte, die als Anlage zum Vorkaufsrecht Teil dieser Satzung ist, er ist darin umrandet.

3. Das besondere Vorkaufsrecht findet keine Anwendung, soweit der Stadt gemäß § 24 Baugesetzbuch ein allgemeines Vorkaufsrecht zusteht.

§ 2 Rechtswirkungen

Die Rechtswirkungen des Vorkaufsrechtes ergeben sich aus § 28 Baugesetzbuch.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung über das Vorkaufsrecht tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Bietigheim-Bissingen, den 01.07.2003

-List-
Oberbürgermeister

Plan siehe Original